



HESSISCHER LANDTAG

09. 05. 2005

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 18.02.2005

**betreffend Finanzverteilung des Landes im Rahmen
der Arbeitsmarktreform in Hessen**

und

Antwort

der Sozialministerin

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Landesmittel werden im Rahmen der Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesrat an die Kommunen weitergeleitet (Aufstellung bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Nach dem Kompromiss des Vermittlungsausschuss zum Kommunalen Opti-
onsgesetz leitet das Land Hessen ab dem Jahr 2005 jährlich 9 Mio. € Lan-
des- und ESF-Mittel an die kommunalen Träger des SGB II weiter. Diese
Mittel dienen in den Vorjahren zur Unterstützung der "Hilfen zur Arbeit"
der kommunalen Sozialhilfeträger. Die Aufteilung erfolgt für das Jahr 2005
gemäß den gemeinsamen Vorausschätzung des Landes und der kommunalen
Spitzenverbände zur voraussichtlichen Verteilung der Bedarfsgemeinschaften
des SGB II auf die Kreise und kreisfreien Städte in Hessen. Die auf die
einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte entfallenden Beträge können der
Anlage 1 entnommen werden. In den Jahren 2005 und 2006 wird der Betrag
von 9 Mio. € noch überschritten, da einzelnen kommunalen Trägern im
Rahmen des Vorläuferprogramms HARA für diese Jahre mehr Mittel bewil-
ligt wurden, als ihnen nach dem neuen Verteilerschlüssel zustehen. Die
bereits ausgesprochenen Bewilligungen bleiben rechtskräftig und werden
nicht zurückgenommen.

Für die Weiterleitung der Wohngeldersparnisse des Landes an die örtliche
Ebene gilt das Verfahren und der Rechenweg nach Art. 5 des Finanzaus-
gleichsänderungsgesetzes 2005. Hierzu wird auf Drucksache 16/2700 hin-
gewiesen. Die voraussichtliche Verteilung auf die einzelnen Träger ergibt
sich nach Anlage 2 (vorläufige Berechnung).

Frage 2. Welche Landesmittel werden darüber hinaus vom Land an die Kommunen weiter-
geleitet (Aufstellung bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die kommunalen Träger des SGB II sind außerdem die Zuwendungsempfänger
im Landesprogramm "Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA)". Für
AstA 2005 stellt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt 3,2
Mio. € Landesmittel in Aussicht. Die auf die einzelnen Landkreise und
kreisfreien Städte entfallenden Beträge werden zurzeit ermittelt.

Frage 3. Welche Planungen verfolgt die Landesregierung bei der Verteilung der Landesmit-
tel für Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme?

Das Land Hessen erfüllt eine Vorreiterrolle durch die gleichmäßige Auftei-
lung der Aufgabenumsetzung des SGB II einerseits über Arbeitsgemein-
schaften und andererseits optierende Kommunen. Gleichzeitig unterstützt das
Land Hessen mit seinen verschiedenen Ausbildungs- und Arbeitsmarktpro-
grammen die Bemühungen der für die Umsetzung verantwortlichen Akteure,
indem zum Beispiel zielgruppenspezifische Angebote für die Gruppe der
jungen, ausbildungsfähigen Menschen aber auch ältere Langzeitarbeitslose
sowie Familien mit Kindern gefördert werden können. Hiermit erfüllt Hes-
sen den Anspruch, bundespolitisch Modell zu sein.

Die verschiedenen Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogramme wenden sich an Ausbildungsbetriebe, betriebsnahe Qualifizierungsträger, Träger außerbetrieblicher Ausbildungseinrichtungen, anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, sonstige freie Träger oder allgemein an alle Arbeitsmarktakteure. Bei der Bewilligung von Anträgen, die zumeist vom betroffenen Kreis oder der betroffenen kreisfreien Stadt befürwortet werden müssen, achtet das Land darauf, dass möglichst in allen Landesteilen von qualifizierten Trägern ein den qualitativen Anforderungen des Landes entsprechendes Angebot gemacht wird.

Frage 4. Welche Mittelbindungen für das Haushaltsjahr 2005 gibt es bereits bzw. sind geplant (Aufstellung bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Bisher sind in den Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogrammen des Landes noch keine Mittel gebunden. Da für die Ausbildungsprogramme die Antragsfristen noch laufen, ist auch keine Aussage über die voraussichtlichen Mittelbindungen nach Kreisen und kreisfreien Städten möglich.

Die Mittelbindung für das Arbeitsmarktprogramm "Passgenau in Arbeit (PiA)" erfolgt auf Basis der festgelegten Budgets unter Anrechnung der Mittelbindung aus den Jahren 2003 und 2004 des Vorläuferprogramms HARA (siehe dazu auch Antwort auf Frage 1). Die Antragsstellung erfolgt bis zum Mai 2005.

Wiesbaden, 22. April 2005

Silke Lautenschläger

Anlagen

Zuweisungen an die kommunalen Träger nach SGB II in 2005

(9.000.000 € abzüglich der Verbindungen aus HARA 2003 und 2004 für das Jahr 2005)

Verbindungen aus HARA insgesamt:

Zuweisungen an die Kreise und kreis-
freien Städte nach SGB-II-Empfängern
(2005: nach der gemeins. Schätzung Be-
darfsgem.)

netto neu zuzuweisen
(abzüglich der bereits
in HARA 2003 und 2004
bewilligten Mittel):

Kommunaler Träger:	Landesmittel	ESF-Mittel	Summe	Bedarfsgem.	Anteil		netto	gerundet
Darmstadt	0	99.200	99.200	4.327	2,26%	203.404	104.204	104.200
Frankfurt	378.200	382.300	760.500	27.000	14,10%	1.269.221	508.721	508.700
Offenbach	48.400	200.900	249.300	6.945	3,63%	326.472	77.172	77.200
Wiesbaden	118.800	594.700	713.500	11.645	6,08%	547.410	0	0
Bergstraße	69.100	227.200	296.300	6.211	3,24%	291.968	0	0
Darmstadt-Dieburg	73.200	203.000	276.200	7.200	3,76%	338.459	62.259	62.300
Groß-Gerau ¹⁾	65.600	237.000	302.600	7.405	3,87%	348.096	45.496	45.500
Hochtaunus	44.500	64.300	108.800	4.315	2,25%	202.840	94.040	94.000
Main-Kinzig	107.000	438.600	545.600	10.170	5,31%	478.073	0	0
Main-Taunus ²⁾	39.100	10.900	50.000	4.101	2,14%	192.781	142.781	142.800
Odenwald	22.600	55.900	78.500	2.340	1,22%	109.999	31.499	31.500
Kr. Offenbach	85.600	163.200	248.800	10.139	5,30%	476.616	227.816	227.800
Rheingau-Taunus	45.200	12.600	57.800	3.476	1,82%	163.400	105.600	105.600
Wetterau	150.200	395.900	546.100	7.913	4,13%	371.976	0	0
Gießen	0	0	0	9.122	4,76%	428.809	428.809	428.800
Lahn-Dill	16.800	58.600	75.400	7.720	4,03%	362.903	287.503	287.500
Limburg-Weilburg	36.100	197.700	233.800	4.739	2,48%	222.772	0	0
Marburg-Biedenkopf	59.800	236.800	296.600	7.575	3,96%	356.087	59.487	59.500
Vogelsberg	13.000	27.700	40.700	3.159	1,65%	148.499	107.799	107.800
Kassel	139.900	530.500	670.400	13.568	7,09%	637.807	0	0
Fulda	30.800	20.800	51.600	5.739	3,00%	269.780	218.180	218.200
Hersfeld-Rotenburg	49.700	249.800	299.500	3.783	1,98%	177.832	0	0
Kreis Kassel	159.000	208.600	367.600	7.205	3,76%	338.694	0	0
Schwalm-Eder	107.000	249.000	356.000	6.178	3,23%	290.417	0	0
Waldeck-Frankenberg	45.200	44.200	89.400	4.601	2,40%	216.285	126.885	126.900
Werra-Meißner	40.000	126.100	166.100	4.880	2,55%	229.400	63.300	63.300
Summe:	1.944.800	5.035.500	6.980.300	191.456	100,0%	9.000.000 9.000.000	2.691.551	2.691.600

¹⁾ nach Änderungsbescheid wegen nicht realisiertem 2. Job-Center in HARA 2003

²⁾ nach Widerruf der Bewilligung in HARA 2004 auf Antrag des Kreises

RP Darmstadt	1.247.500	3.085.700	4.333.200		5.320.716
RP Gießen	125.700	520.800	646.500		1.519.070
RP Kassel	571.600	1.429.000	2.000.600		2.160.214
	1.944.800	5.035.500	6.980.300		9.000.000

Weiterleitung der Wohngeldersparnisse an die Kommunen

Darmstadt - Stadt	1.282.323 €
Frankfurt - Stadt	8.751.702 €
Offenbach - Stadt	2.251.132 €
Wiesbaden - Stadt	3.451.042 €
zus.:	15.736.200 €
Bergstraße	1.474.134 €
Darmstadt-Dieburg	1.963.048 €
Groß-Gerau	2.151.297 €
Hochtaunus	1.267.738 €
Main-Kinzig	2.628.515 €
Main-Taunus	1.199.244 €
Odenwald	583.250 €
Offenbach	2.987.643 €
Rheingau-Taunus	920.225 €
Wetterau	2.064.522 €
zus.:	17.239.616 €
Reg-Bez. Darmstadt	32.975.816 €
Gießen	2.208.798 €
Lahn-Dill	1.691.009 €
Limburg-Weilburg	1.062.006 €
Marburg-Biedenkopf	1.733.048 €
Vogelsberg	626.598 €
zus.:	7.321.460 €
Reg-Bez. Gießen	7.321.460 €
Kassel - Stadt	3.267.006 €
Fulda	1.131.334 €
Hersfeld-Rotenburg	749.740 €
Kassel	1.502.935 €
Schwalm-Eder	1.213.298 €
Waldeck-Frankenberg	898.648 €
Werra-Meißner	939.764 €
zus.:	6.435.719 €
Reg-Bez. Kassel	9.702.725 €
Land Hessen	50.000.000 €
Kreisfreie Städte	19.003.205 €
Landkreise	30.996.795 €